

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0527/2013

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Philipp, Frau
Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

23.08.2013

Betrifft

Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule
(Uppenberg) und Schmittingheide (Mauritz-Ost)

Beratungsfolge

10.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.09.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):

- 1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung **an der Dreifaltigkeitsschule** im Stadtbezirk Münster Mitte (Uppenberg) übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Dezember 2014.

- 1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Evangelischer Kirchenkreis Münster** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung **Schmittingheide** im Stadtbezirk Münster Ost (Mauritz-Ost) übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Oktober 2014.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- Jugendhilfe gGmbH (Mieter) getroffen.

2.2. Für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Evangelischer Kirchenkreis Münster und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Wohn und Stadtbau GmbH (Vermieter) und dem Träger Evangelischer Kirchenkreis Münster (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Zu 1 Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Dezember 2014 = 79.271,75 €
- für 2015ff. = 957.206,43 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Outlaw	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	1,5%	7,5%	62,5%

Träger	Dezember 2014			2015		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	1.189,08 €	5.945,38 €	49.544,85 €	14.358,10 €	71.790,48 €	598.254,02 €

Zu 2 Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Oktober bis Dezember 2014 = 237.815,26 €
- für 2015ff. = 957.206,43 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Ev. KK	88,0%	36,5%	51,5%	12,0%	1,0%	11,0%	62,5%

Träger	Oktober – Dezember 2014			2015		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
Ev. KK	2.378,15 €	26.159,68 €	148.634,54 €	9.572,06 €	105.292,71 €	598.254,02 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FWZ Kita an der Dreifaltigkeitsschule	2014 2015ff.	5.950 71.790	Deckung der BKZ aus Ansatz 2014: 67.996.340 € Ansatz 2015: 68.826.430 €
		1.2 FWZ Kita Schmittingheide	2014 2015ff.	26.160 105.290	
Insgesamt			2014 2015ff.	32.110 177.080 209.190	

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser zwei neuen Kindertageseinrichtungen beschlossen (Vorlage V/0940/2012 und Vorlage V/0948/2012).

Diese Kindertageseinrichtungen beginnen zunächst mit folgenden Gruppen.

Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Kindertageseinrichtung Schmittingheide

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die jeweiligen Gruppenstrukturen werden auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Im Rahmen der oben genannten Errichtungsbeschlüsse hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtungen an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Entsprechend der Mitteilung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.04.2013 ist am 23.05.2013 mit dem Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft der neuen Einrichtungen begonnen worden.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger und der Träger ISS, der sich zu dem Zeitpunkt im Bewerbungsverfahren für Kindertageseinrichtungen in Münster befand, wurden über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtungen informiert und gebeten bis zum 07.06.2013 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Diesbezüglich erfolgte eine Pressemitteilung am 24.05.2013.

Ihr Interesse bekundet haben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Clemensstr.2-4, 45699 Herten
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster e.V., Zumsandestraße 25/27, 48145 Münster
- Educare, Alter Markt 36-42. 50667 Köln
- Evangelischer Kirchenkreis Münster, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster
- ISS Mehrsprachige-Kita gGmbH, Genovevastraße 94, 51063 Köln
- OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, An der Germaniabrauerei 6-8, 48159 Münster

Mit diesen Trägern wurden zwischen dem 19.06.2013 und 04.07.2013 Gespräche geführt. Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden, verbindlichen Bewerbung war der 19.07.2013.

Alle oben genannten Träger haben sich nach der Interessenbekundung und den Gesprächen für die Übernahme der Trägerschaft für folgende Kindertageseinrichtungen verbindlich beworben:

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Clemensstr.2-4, 45699 Herten
 - für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule
 - für die Kindertageseinrichtung SchmittingheideBewerbung für eine der beiden Einrichtungen, 1. Priorität bei der Kindertageseinrichtung Schmittingheide
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster e.V., Zumsandestraße 25/27, 48145 Münster
 - für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule
 - für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide
- Educare, Alter Markt 36-42. 50667 Köln
 - für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule
 - für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide
- Evangelischer Kirchenkreis Münster, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster
 - für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide
- ISS Mehrsprachige-Kita gGmbH, Genovevastraße 94, 51063 Köln
 - für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule
 - für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide
- OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, An der Germaniabrauerei 6-8, 48159 Münster
 - für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule
 - für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide

3. Trägersauswahl

3.1. Kriterien für den Entscheidungsvorschlag

Mit der Bewerbung haben die Träger Konzeptionen übersandt, die der Anlage 1-6 zu entnehmen sind.

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägersgespräche an Hand der nachfolgenden Kriterien geführt.

Kriterium: Referenzen der Träger bezüglich vergleichbarer Einrichtungen

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger

Durch die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) müssen Träger hohe Anforderungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindliche Pädagogik, das Vorhalten von qualifizierter Fachberatung und die Flexibilität zwischen mehreren Einrichtungen (z. B. Personalflexibilisierung bei Ausfallzeiten etc.) sind heute wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können. Für den Betrieb einer Einrichtung ist das Vorhalten aktueller Referenzeinrichtungen deshalb ein wesentliches Kriterium.

Bei Trägern, die bereits Kitas in Münster betreiben, liegen zusätzlich Rückmeldungen von Eltern vor. Erfahrungen in der Kooperation mit dem Träger liegen dem öffentlichen Jugendhilfsträger ebenfalls vor.

Kriterium: Fachliches Konzept:

- Fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung
- Aussagen zu flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten

Fachliche Konzepte, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen und einem umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag ausrichten, sind Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung.

Aussagen wie z. B. zu Möglichkeiten von flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten oder aber Erfahrungen eines Trägers in diesem Bereich ermöglichen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fließen als Entscheidungskriterium mit ein.

Insbesondere bei der Vergabe der Trägerschaft der Kita an der Dreifaltigkeitsschule sind zur Kooperation von Kita und Grundschule wegen der direkten Nähe Erfahrungen in diesem Bereich sinnvoll.

Kriterium: Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen:

- Bereitschaft, die Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern im Sozialraum unter Berücksichtigung und Einbeziehung vorhandener Infrastrukturangebote auszurichten
- Kooperationsbezüge und Vernetzungsbestrebungen im Stadtteil, und zu anderen Professionen (z.B. Grundschulen, Gesundheitswesen.....)
- Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil,
- Bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote

Bereits vorhandene räumliche Bezüge zu bestehenden Einrichtungen ermöglichen die Nutzung von Synergien, die die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung erhöhen (siehe auch Wirtschaftlichkeit). Stadtteilbezogene Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt, wenn die Akteure des Stadtteils sich hierzu entsprechend regelmäßig vernetzen. Vernetzung kann u.a. in Stadtteilarbeitskreisen oder auch Familienzentren erfolgen.

Bereits vorhandene Erfahrungen in der Konzeptentwicklung von Kitas zu Familienzentren verdeutlichen ergänzend ein hohes Interesse im Bereich der Vernetzung.

Kriterium: Wirtschaftlichkeit:

- verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung.

Unter dem aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster sind Aussagen zu dem erwartenden Trägeranteil ein Kriterium zur Entscheidung für einen Träger.

Daneben entstehen Synergien in diesem Bereich bei Trägern, die mehrere Kitas in Münster betreiben. Dann können beispielsweise gemeinsame Fortbildungen und Fachberatung der Erzieher vor Ort stattfinden. Im Krankheitsfall von Erziehern können hohe Vertretungskosten vermieden werden (KiBiz-Budget). Personal kann flexibel eingesetzt werden. Vorhandene Synergien können finanziell einen Ausgleich zu nominal höheren Trägeranteilen bieten.

3.2. Detaillierte Übersicht über die trägerbezogene Kriterienerfüllung

	1. Kriterium: Referenzen	2. Kriterium: Fachliches Konzept	3. Kriterium: Synergien im Stadtteil	4. Kriterium: Wirtschaftlichkeit
Arbeiterwohlfahrt Münsterland- Recklinghausen (Bewerbung für Kita an der Dreifal- tigkeitsschule oder Schmittingheide)	<u>Kitas in Münster</u> Acht Kitas <u>Rückmeldungen der Eltern</u> Gute Rückmeldung Eltern <u>Kooperation mit der Stadt Münster</u> Gute Erfahrungen in Zusam- menarbeit mit der Stadt Müns- ter	<u>fachliche Ausrichtung</u> Alle fachlichen Anforderungen umfassend erfüllt <u>Öffnungszeiten</u> Bedarfsgerechte Öffnungszei- ten (ca 07.00-17.00 Uhr) <u>Randzeiten und flexible Ange- bote</u> Angemessene Betreuung während der Ferien und Schließtage <u>Kooperation Kita und Schule</u> Erfahrung in der Kooperation	<u>Kooperationsbezüge im Stadt- teil und Einbeziehung ge- wachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u> sollen entwickelt werden, bereits vorhandene soziale Dienste und spezielle Bera- tungsdienste wie ambulante Hilfen zur Erziehung (Start- Punkt Münster) oder psycho- logische Beratungsstelle Co- erde <u>Weiterentwicklung der stadt- teilbezogenen Angebote</u> Träger hat bereits mehrere umfangreiche Konzepte zur Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren entwickelt und strebt weitere Entwicklun- gen oder Mitarbeit im Verbund an	<u>Trägeranteil</u> 0 % 125.000€ aus der Rücklage der in Münster bestehenden Kitas werden einmalig für Erstausrüstung angeboten <u>Synergien durch</u> • Gemeinsame Fortbildun- gen für Erzieher • Fachberatung vor Ort • Vermeidung hoher Vertre- tungskosten im Krank- heitsfall von Erzieher/- innen (KiBizbudgets) durch flexiblen Personaleinsatz

	1. Kriterium: Referenzen	2. Kriterium: Fachliches Konzept	3. Kriterium: Synergien im Stadtteil	4. Kriterium: Wirtschaftlichkeit
DRK Kreisverband Münster (Bewerbung für Kita an der Dreifaltigkeitsschule und Schmittingheide)	<u>Kitas in Münster</u> Fünf Kitas , inclusive neue Kita Yorkkaserne ab Oktober 2013 <u>Rückmeldungen der Eltern</u> Gute Rückmeldung Eltern <u>Kooperation mit der Stadt Münster</u> Gute Erfahrungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster	<u>fachliche Ausrichtung</u> Alle fachlichen Anforderungen umfassend erfüllt <u>Öffnungszeiten</u> Regelöffnungszeiten: 07.00-17.00 Uhr Kita an der Dreifaltigkeitsschule 07.15 -16.30 Uhr Kita Schmittingheide <u>Randzeiten und flexible Angebote</u> darüber hinaus gehende flexible Buchungsangebote 06.00-19.00 Uhr Schließzeiten bzw jährliche Öffnungszeiten nach Abstimmung mit Elternbedarf <u>Kooperation Kita und Schule</u> Erfahrung in der Kooperation	<u>Kooperationsbezüge im Stadtteil und Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u> sollen entwickelt werden, bereits vorhandene soziale Dienste und spezielle Beratungsdienste wie Kinderschutzambulanz und Autismuszentrum <u>Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote</u> Träger strebt Entwicklung zu Familienzentren an, Träger hat bislang in Münster keine Erfahrung in der Entwicklung zu Familienzentren	<u>Trägeranteil</u> 1,5 % für Kita an der Dreifaltigkeitsschule 1 % für Kita Schmittingheide <u>Synergien durch</u> Gemeinsame Fortbildungen für Erzieher Fachberatung vor Ort Vermeidung hoher Vertretungskosten im Krankheitsfall von Erzieher/-innen (KiBizbudgets) durch flexiblen Personaleinsatz

	1. Kriterium: Referenzen	2. Kriterium: Fachliches Konzept	3. Kriterium: Synergien im Stadtteil	4. Kriterium: Wirtschaftlichkeit
Educcare (Bewerbung für Kita an der Dreifaltigkeitsschule und Schmittingheide)	<u>Kitas in Münster</u> Eine Betriebskita in Münster (BASF) <u>Rückmeldungen der Eltern</u> Gute Rückmeldung der Eltern <u>Kooperation mit der Stadt Münster</u> Gute Erfahrungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster in Zusammenhang mit der bestehenden betrieblichen Kita	<u>fachliche Ausrichtung</u> Alle fachlichen Anforderungen umfassend erfüllt <u>Öffnungszeiten</u> Öffnungszeiten von ca 9 Stunden täglich im ersten Jahr, danach ca 10 Stunden <u>Randzeiten und flexible Angebote</u> flexible Betreuung, sofern Qualitätsstandards eingehalten werden <u>Kooperation Kita und Schule</u> Erfahrung in der Kooperation	<u>Kooperationsbezüge im Stadtteil und Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u> sollen entwickelt werden <u>Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote</u> Träger strebt Entwicklung zu Familienzentren an, Träger hat bislang in Münster keine Erfahrung in der Entwicklung zu Familienzentren	<u>Trägeranteil</u> 1 % <u>Synergien</u> begrenzt, da eine nur weitere Kita in Münster

	1. Kriterium: Referenzen	2. Kriterium: Fachliches Konzept	3. Kriterium: Synergien im Stadtteil	4. Kriterium: Wirtschaftlichkeit
Evangelischer Kirchenkreis Münster (Bewerbung für Kita Schmittingheide)	<u>Kitas in Münster</u> 14 Kitas <u>Rückmeldungen der Eltern</u> Gute Rückmeldung Eltern <u>Kooperation mit der Stadt Münster</u> Gute Erfahrungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster	<u>fachliche Ausrichtung</u> Alle fachlichen Anforderungen umfassend erfüllt <u>Öffnungszeiten</u> 07.00-17.00 Uhr <u>Randzeiten und flexible Angebote</u> Ganzjährige Öffnung mit Paul-Schneider-Haus Erprobung von Randzeitenbetreuung in der Lukas-Kita im Rahmen des Modellprojektes flexible Kindertagesbetreuung, Angebot der Randzeitenbetreuung auch hier <u>Kooperation Kita und Schule</u> Erfahrung in der Kooperation	<u>Kooperationsbezüge im Stadtteil und Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u> Bestehende Kooperationen im Stadtteil durch Trägerschaft der Kita Paul-Schneider-Haus und die ev Auferstehungs-gemeinde soziale Dienste und spezielle Beratungsdienste werden durch die Diakonie angeboten, u.a. ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung <u>Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote</u> Träger hat bereits mehrere umfangreiche Konzepte zur Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren entwickelt und strebt weitere Entwicklungen oder Mitarbeit im Verbund an	<u>Trägeranteil</u> 1 % Erhöhung des Trägeranteils auf 3 %, sofern Kita Paul-Schneider-Haus aufgegeben wird <u>Synergien durch</u> Gemeinsame Fortbildungen für Erzieher Fachberatung vor Ort Vermeidung hoher Vertretungskosten im Krankheitsfall von Erzieher/-innen (KiBiz-budgets) durch flexiblen Personaleinsatz

	1. Kriterium: Referenzen	2. Kriterium: Fachliches Konzept	3. Kriterium: Synergien im Stadtteil	4. Kriterium: Wirtschaftlichkeit
ISS Mehrsprachige -Kita gGmbH (Bewerbung für Kita an der Dreifal- tigkeitsschule und Schmittingheide)	<u>Kitas in Münster</u> Keine Kita in Münster, eine Kita in Köln, Eröffnung einer weiteren Kita Ende 2013 in Köln <u>Rückmeldungen der Eltern</u> Keine Referenzen (außer Konzept und Vorstellungster- min), da in Münster unbekann- ter Träger <u>Kooperation mit der Stadt Münster</u> Keine Referenzen (außer Konzept und Vorstellungster- min), da in Münster unbekann- ter Träger	<u>fachliche Ausrichtung</u> Schwerpunkt der fachlichen Ausrichtung im multikulturellen Bereich, andere fachliche Themen sind im Konzept we- niger angesprochen <u>Öffnungszeiten</u> 07.00-17.00 Uhr <u>Randzeiten und flexible Ange- bote</u> Bei Wunsch der Eltern, strebt Träger eine Betreuungszeit bis 18:00 Uhr durch Tagesmütter an <u>Kooperation Kita und Schule</u> Geringe Erfahrung in der Ko- operation, da neue Kita in Köln	<u>Kooperationsbezüge im Stadt- teil und Einbeziehung ge- wachsender Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u> sollen entwickelt werden <u>Weiterentwicklung der stadt- teilbezogenen Angebote</u> Träger strebt Entwicklung zu Familienzentren an, Träger hat bislang in Münster keine Er- fahrung in der Entwicklung zu Familienzentren	<u>Trägeranteil</u> 5 % <u>Synergien</u> fehlen, höhere KiBizkosten durch mangelnde Vertre- tungsmöglichkeiten vor Ort, da keine weitere Kita in Münster

	1. Kriterium: Referenzen	2. Kriterium: Fachliches Konzept	3. Kriterium: Synergien im Stadtteil	4. Kriterium: Wirtschaftlichkeit
OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Bewerbung für Kita an der Dreifaltigkeitsschule und Schmittingheide)	<u>Kitas in Münster</u> Vier Kitas inklusive neue Kita Kinderbachtal ab Frühjahr 2014 <u>Rückmeldungen der Eltern</u> Gute Rückmeldung Eltern <u>Kooperation mit der Stadt Münster</u> Gute Erfahrungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster	<u>fachliche Ausrichtung</u> Alle fachlichen Anforderungen umfassend erfüllt <u>Öffnungszeiten</u> ca 10 Stunden täglich <u>Randzeiten und flexible Angebote</u> Ganzjährige bedarfsgerechte Öffnung, Feriengruppen Erprobung von Randzeitenbetreuung in der Kita Sprakel im Rahmen des Modellprojektes flexible Kindertagesbetreuung, Angebot der Randzeitenbetreuung auch hier <u>Kooperation Kita und Schule</u> Erfahrung in der Kooperation	<u>Kooperationsbezüge im Stadtteil und Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u> sollen entwickelt werden bereits vorhandene soziale Dienste und spezielle Beratungsdienste wie flexible ambulante Hilfen Mädchenhaus Mia <u>Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote</u> Träger hat bereits mehrere umfangreiche Konzepte zur Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren entwickelt und strebt weitere Entwicklungen oder Mitarbeit im Verbund an	<u>Trägeranteil</u> 1,5 % <u>Synergien durch</u> Gemeinsame Fortbildungen für Erzieher Fachberatung vor Ort Vermeidung hoher Vertretungskosten im Krankheitsfall von Erzieher/-innen (KiBiz-budgets) durch flexiblen Personaleinsatz

3.2.1. Analyse der Wirtschaftlichkeit

3.2.1.1. Kita an der Dreifaltigkeitsschule

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:

Die Angebote der Träger zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung der Angebote ist dort zusätzlich der prozentuale Anteil für den gesamten städtischen Zuschuss dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

Träger	Betriebskostenzuschuss			Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Trägeranteil		Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuß)	
	1	2	3	4	5	6	7
AWO	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	0,0%	9,0%	64,0%
DRK					1,5%	7,5%	62,5%
Educcare					1,0%	8,0%	63,0%
ISS					5,0%	4,0%	59,0%
OUTLAW					1,5%	7,5%	62,5%

Die jährlichen Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule betragen ab 2015ff. 957.206,43 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/Freiwilliger städt. Zuschuss/Städtischer Gesamtanteil BKZ

	Jährliche Kosten ab 2015 ff					
Träger	Trägeranteil				Städtischer Anteil BKZ gesamt	
	Angebot		Stadt. (FWZ)			
	%	€	%	€	%	€
	5		6		7	
AWO	0,0%	0,00 €	9,0%	86.148,58 €	64,0%	612.612,11 €
DRK	1,5%	14.358,10 €	7,5%	71.790,48 €	62,5%	598.254,02 €
Educcare	1,0%	9.572,06 €	8,0%	76.576,51 €	63,0%	603.040,05 €
ISS	5,0%	47.860,32 €	4,0%	38.288,26 €	59,0%	564.751,79 €
OUTLAW	1,5%	14.358,10 €	7,5%	71.790,48 €	62,5%	598.254,02 €

Rein rechnerisch bietet der Träger ISS den höchsten Trägeranteil an, gefolgt vom DRK und OUTLAW mit identischen Angeboten. Darauf folgt Educcare und dann die AWO ohne Angebot für die Übernahme eines Eigenanteils.

Zusätzlich zum Trägeranteil sind erzielte Synergieeffekte der Träger zu berücksichtigen. Synergieeffekte sind unter anderem bei der flexiblen Nutzung von Personal, insbesondere auch bei kurzfristigem Personalausfall, sowie in der Nutzung von Fachberatung des Trägers vor Ort zu sehen.

Bezüge auf die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule bezogen sind insbesondere durch die räumliche Nähe folgender Träger zu bereits bestehenden Trägerschaften gegeben:

□ des **Trägers Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen Fürstenbergstrasse, Hammer Strasse, Lubliring und Korbmacherweg in Roxel

□ des Trägers **DRK Kreisverband Münster** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Wolkenburg in Gievenbeck und Horstmarer Landweg in Sentrup

□. des Trägers **Educcare** zur bestehenden Betriebsträgerschaft der Kita BASF in Hilstrup

□ des Trägers **OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen in Sprakel, Kinderhaus und Gievenbeck

Damit bieten die Träger

- **DRK Kreisverband Münster**
- **OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH**

neben einem Trägeranteil von 1,5 % , viele Synergien durch bereits vorhandene Trägerschaften in Münster.

3.2.1.2. Kita Schmittingheide

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:

Die Angebote der Träger zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung der Angebote ist dort zusätzlich der Betrag für den gesamten städtischen Zuschussanteil dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuß)	
	1	2	3	4	5	6	7
AWO	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	0,0%	9,0%	64,0%
DRK					1,0%	8,0%	63,0%
Educcare					1,0%	8,0%	63,0%
ISS					5,0%	4,0%	59,0%
OUTLAW					1,5%	7,5%	62,5%
Ev. Kirchenkreis	88,0%	36,5%	51,5%	12,0%	1,0%	11,0%	62,5%
					3,0%	9,0%	60,5%

Die jährlichen Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide betragen ab 2015ff. 957.206,43 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/Freiwilliger städt. Zuschuss/Städtischer Gesamtanteil BKZ

	Jährliche Kosten ab 2015 ff					
Träger	Trägeranteil				Städtischer Anteil BKZ gesamt	
	Angebot		Stadt. (FWZ)			
	%	€	%	€	%	€
	5		6		7	
AWO	0,0%	0,00 €	9,0%	86.148,58 €	64,0%	612.612,11 €
DRK	1,0%	9.572,06 €	8,0%	76.576,51 €	63,0%	603.040,05 €
Educcare	1,0%	9.572,06 €	8,0%	76.576,51 €	63,0%	603.040,05 €
ISS	5,0%	47.860,32 €	4,0%	38.288,26 €	59,0%	564.751,79 €
OUTLAW	1,5%	14.358,10 €	7,5%	71.790,48 €	62,5%	598.254,02 €
Ev. Kirchen- kreis	1,0%	9.572,06 €	11,0%	105.292,71 €	62,5%	598.254,02 €
	3,0%	28.716,19 €	9,0%	86.148,58 €	60,5%	579.109,89 €

Rein rechnerisch bietet der Träger ISS den höchsten Trägeranteil an, gefolgt von OUTLAW und dann von DRK, Edducare und dem Ev. Kirchenkreis mit identischen Angeboten. Dann folgt die AWO ohne Angebot für die Übernahme eines Eigenanteils. Bei Eintreten der Option, dass die Kita Paul-Schneider-Haus geschlossen werden kann, bietet der Evangelischen Kirchenkreis den zweit-höchsten Anteil.

Beim Vergleich der Beträge für die freiwilligen Zuschüsse fällt auf, dass für den ev. Kirchenkreis bei einem Angebot von 1% der höchste Betrag anfällt. Dies ist den unterschiedlichen gesetzlichen öffentlichen Fördersätzen geschuldet (siehe Tabelle a): freie Träger erhalten eine öffentliche Förderung von 91% und haben damit einen gesetzlichen Trägeranteil von 9%; konfessionelle Träger erhalten eine Förderung von 88% und haben einen gesetzlichen Trägeranteil von 12%). Um die Auswirkung der Angebote richtig werten zu können, muss deswegen der Prozentsatz des städtischen Gesamtanteils betrachtet werden. Danach ergibt sich, dass nach dem Träger ISS der Evangelische Kirchenkreis und OUTLAW das finanziell beste Angebot machen. Bei Eintreten der o. g. Option macht der Evangelische Kirchenkreis das zweitbeste Angebot.

Zusätzlich zum Trägeranteil sind erzielte Synergieeffekte der Träger zu berücksichtigen. Synergieeffekte sind unter anderem bei der flexiblen Nutzung von Personal, insbesondere auch bei kurzfristigem Personalausfall, sowie in der Nutzung von Fachberatung des Trägers vor Ort zu sehen.

Bezüge auf die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Schmittingheide bezogen sind insbesondere durch die räumliche Nähe folgender Träger zu bereits bestehenden Trägerschaften gegeben:

☐ des **Trägers Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen Fürstenbergstrasse, Hammer Strasse, Nerzweg und Marderweg in Coerde

☐ des Trägers **DRK Kreisverband Münster** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung An der Meerwiese in Coerde.

☐ des Trägers **Educcare** zur bestehenden Betriebsträgerschaft der Kita BASF in Hiltrup

☐ des Trägers **Evangelischer Kirchenkreis Münster** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Paul-Schneider-Haus in Mauritz-Ost, sowie der Sternkita, Kita Friesenring und Kita Epiphanias.

☐ des Trägers **OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung in Wolbeck.

Damit

- **bietet der Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH einen Trägeranteil von 1,5 %, neben vielen Synergien durch bereits vorhandene Trägerschaften in Münster.**
- **bietet der Träger Evangelischer Kirchenkreis Münster zunächst einen Trägeranteil von 1 %, bei möglicher Aufgabe des Paul-Schneider-Hauses 3%, neben vielen Synergien durch bereits vorhandene Trägerschaften in Münster an.**

4. Gesamtbewertung

Kita an der Dreifaltigkeitsschule

Wie unter 3.2. dargestellt bietet der Träger **OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH** einen hohen Trägeranteil in Verbindung mit umfassenden Synergien an. Zusätzlich verfügt der Träger bereits über Modellerfahrungen im Bereich der flexiblen Betreuung, wofür es am Standort an der Dreifaltigkeitsschule einen hohen Bedarf geben wird.

Der Träger hat bereits mehrere umfangreiche Konzepte zur Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren entwickelt und strebt weitere Entwicklungen oder eine Mitarbeit im Verbund von Familienzentren an.

Kita Schmittingheide

Wie unter 3.2. dargestellt bietet der Träger **Evangelischer Kirchenkreis Münster** vielfältige Synergien in Verbindung mit der bestehenden Trägerschaft der Kita Paul-Schneider-Haus an. Zusätzlich verfügt der Träger bereits über Modellerfahrungen im Bereich der flexiblen Betreuung, wofür es am Standort Schmittingheide einen hohen Bedarf geben wird. Der Träger hat bereits mehrere umfangreiche Konzepte zur Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren entwickelt und strebt weitere Entwicklungen oder eine Mitarbeit im Verbund von Familienzentren an.

Die Verwaltung schlägt daher abschließend vor,

- dem Träger **OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule**
- dem Träger **Evangelischer Kirchenkreis Münster die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide**

zu übertragen.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtungen ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

I. V.

Gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen: Bewerbungsschreiben und Konzeptunterlagen der Träger

1. Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule und Schmittingheide
2. Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster e.V. für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule und Schmittingheide
3. Educare für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule und Schmittingheide
4. Evangelischer Kirchenkreis Münster für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide
5. ISS Mehrsprachige-Kita gGmbH für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule und Schmittingheide
6. OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule und Schmittingheide